

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 7 (1892)
Heft: 27-2

Artikel: Nachtrag zu Fr. Jecklins Artikel "Zum Burweinerfund"
Autor: Haffter, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Keller führt als Argument das in seinem Plane mit b bezeichnete Tor an, das keinen andern Zweck hätte haben können, als zum Flusse und der hier befindlichen Brücke zu führen. Aber ist es denn ausgemacht, dass diese Toröffnung der ursprünglichen Anlage angehörte? Wir dürfen nie vergessen, dass schon im frühen Mittelalter die Edlen von Altenburg ihre Veste in die römische Ringmauer hineinbauten und Vieles nach ihren Zwecken veränderten. Diese könnten sehr wohl eine Lücke in die Römermauer gebrochen und ein Tor eingesetzt haben, umso mehr als dies gerade gegen ihr Schloss Habsburg auf dem Wülpselsberge hin sich öffnet. Zugegeben aber, dies Tor sei ursprünglich, so lag es nach der Strasse zu, die von Vindonissa nach Aarau, Olten, Solothurn, Aventicum führte, und zum Flusse musste man doch auch gelangen können, sei es der Schifffahrt, sei es des Wassers wegen. Wo man von diesem Tore aus an den Fluss kam, stand die Brücke jedenfalls nicht, weil hier der Fluss zu breit, sein Lauf unberechenbar, seine Ufer nicht durch Felsen geschützt und die Brücke vom Castrum aus direkt nicht zu verteidigen war. Alle Gründe führen uns dazu, die Existenz einer Brücke beim Castrum Vindonissense zu leugnen.

Brugg.

Dr. TH. ECKINGER.

63.

Nachtrag zu Fr. Jecklins Artikel: „Zum Burweinerfund.“

(Vgl. *Anzeiger für Schweizerische Alterthumskunde* XXV, Nr. 2, p. 55 ff.)

Hinsichtlich des von *Fr. Jecklin a. a. O.*, p. 56/57 erwähnten und den Lesern des *Anzeiger* an Hand einer Illustration (Taf. IV) näher beschriebenen kleinen silbernen *Weihrauchfass*, das bekanntlich einen wesentlichen Bestandteil des genannten Fundes bildete, möchte ich noch auf eine in *Röder-Tscharners Kanton Graubünden*¹⁾ (p. 97) vorkommende Notiz aufmerksam machen, die zwar über den jetzigen Verbleib dieser Antiquität keinen Aufschluss gibt, hingegen doch den einstigen Käufer und Besitzer (und somit »Retter«) derselben ausdrücklich nennt.

Nach einer kurzen Aufzählung der Burweiner Fundobjekte, die inhaltlich mehr oder weniger auf derjenigen *Peterellis* im *Neuen Sammler* (vgl. *Anzeiger a. a. O.*, p. 56) fusst, heisst es bei *Röder* und *Tscharner* nämlich weiter:

»... Den grössern Teil seines Fundes verkaufte der Mann²⁾ nach Chiavenna; gerettet wurden wenige Stücke, darunter das kleine Rauchfass von Silber, welches Carl Ulyss. von Salis-Marschlins erkaufte.«

Dieser *Karl Ulisses von Salis-Marschlins*, bekannt als Naturforscher und Autor mehrerer naturwissenschaftlicher Werke, war der zweite Sohn des Ministers Ulisses von Salis-Marschlins (des Gründers des Haldenstein-Marschliner Philanthropins) und lebte von 1760--1818. Zu Anfang dieses Jahrhunderts geriet er, teils infolge der von seinem Vater für das Philanthropin gebrachten grossen pekuniären Opfer, teils durch die Veltliner Confisca von 1797, welche den meisten Branchen der Familie Salis ungeheuren materiellen Schaden verursachte und einige derselben sogar um ihr ganzes Vermögen brachte, in

¹⁾ Erschienen 1838 (bei Huber & Cie., St. Gallen und Bern) als XV. Heft des *Histor.-geograph.-statist. Gemäldes der Schweiz*.

²⁾ Nämlich der FINDER (nach *Peterellis* Angabe ein Einwohner von Conters i./O.).

schwere ökonomische Bedrängnis, und im Zusammenhang damit dürfte vielleicht auch das in seinem Besitz befindliche Weihrauchfass früher oder später — entweder von ihm selbst oder seinen Erben — veräussert worden sein ¹⁾. Auf diesem Wege aber ist es vermutlich in die Hände jenes Herrn *Albertini* gelangt, als dessen Eigentum es der verstorbene Major Amstein (1777—1862) gekannt hat (vgl. *Anzeiger a. a. O.*, p. 57), und diese Annahme erscheint um so plausibler, als dieser Herr Albertini, laut einer mir zugekommenen schriftlichen Mitteilung von Frl. Dr. Meta von Salis-Marschlins (einer Enkelin von Karl Ulisses), offenbar identisch ist mit *Bundespräsident Christof Albertini*, der sowohl zu Major Amstein als auch zu Karl Ulisses in verwandtschaftlichen Beziehungen stand und überdies noch zu den Kreditoren von Marschlins gehörte ²⁾.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, dass die genannte Antiquität eines Tages wieder zum Vorschein kommt!

Dr. ERNST HAFFNER.

64.

Sigille schwäbischer Herzoge.

Dieselben gehören zu den grössten Seltenheiten, wie schon Zeller-Werdmüller in Nr. 1 des Anzeigers für schweizerische Alterthümer (Januar 1887) hervorgehoben hat, wobei er bemerkte, dass nach einer Abhandlung des Archivrathes Dr. Stälin (»Einige Hohenstaufensigel«), erschienen in den Schriften des Württembergischen Alterthumsvereins, nur zwei solcher Sigille bekannt seien, ein Sigel des Herzogs *Friedrich V*, Sohns des Kaisers Barbarossa, aus den Jahren 1181 und 1186, — und ein zweites des Herzogs *Heinrich*, Sohns des Königs Friedrich II, spätern Königs von 1216. Zeller-Werdmüller fügte bei, dass von letzterm Sigel zwei Abdrücke aus den Jahren 1221 und 1222 an Urkunden im Archiv der Abtei Zürich sich befinden. Seither ist es mir nun möglich geworden, noch zwei andere Sigille schwäbischer Herzoge in schweizerischen Archiven zu entdecken; der Uebersichtlichkeit wegen will ich dieselben in Verbindung mit den beiden schon früher bekannten der Zeitfolge ihres Alters nach hier aufführen.

1. Im Jahr 1152 war Herzog Friedrich von Schwaben (in der Reihe der schwäbischen Herzoge Friedrich IV) von den deutschen Fürsten zum König ernannt und 1154 vom Papst gekrönt worden als Kaiser. Es war dies Friedrich Barbarossa. An einer

¹⁾ Eine andere Möglichkeit wäre die, dass das Weihrauchfass anlässlich der französischen Invasion in Bünden (1799) von dem raublustigen französischen Kriegsvolk, welches in den Häusern der grösstenteils österreichisch gesinnten Herren Salis besonders schlimm hauste, von Marschlins weggeschleppt worden wäre — umsomehr, als Karl Ulisses zu jener Zahl österreichisch gesinnter Bündner gehörte, die von den Franzosen als Geiseln ausgehoben, über die Grenze geführt und im burgundischen Städtchen Salins interniert wurden. Indessen steht zu dieser Annahme doch die Thatsache, dass das Gefäss später noch im Lande, im Besitz eines Herrn Albertini (s. oben), gesehen worden ist, einigermassen im Widerspruch.

²⁾ Frl. Dr. *Meta von Salis-Marschlins* hatte im fernern die Freundlichkeit, mir zu berichten, ihr verstorbener Vater (Ulisses Adalbert, 1795—1886) habe immer den Verlust eines silbernen, von ihm antiquarisch ziemlich hoch taxierten Gefässes bedauert, welches von seiner Schwester Barbara Jakobea (1793—1871) thatsächlich verkauft worden sei. Immerhin dürfte die Identifizierung dieses Gefässes mit dem Weihrauchfass nach der Angabe von Frl. Dr. Meta von Salis aus dem Grunde nicht ganz unbedenklich erscheinen, weil es in Marschlins immer als Taufgeschirr gegolten hat.